

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Piefze 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12 3/4 Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw

Insertionsgebühren für die dreigespaltene
Korpuszeile oder deren Raum 1/4 Sgr.
Expeditio: Geschäftslokal Frictria: hofe 7

Die Arbeiterbewegung.

Nachdem England mit seinem politischen Materialismus und dem System zuwartenden Geschehens bereits Jahrzehnte lang die Störungen ertragen hat, welche bald auf dem, bald auf jenem Gebiete der wirtschaftlichen und industriellen Thätigkeit aus den Irrungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entstanden, scheinen ähnliche Erfahrungen aus dem Continente bevorzustehen. Von Vereinigungen der Gewerbsgehülfen zur Auswirkung besserer Löhne für kürzere Arbeitszeit, von Arbeitseinstellungen zu den ungelegentlichsten Perioden, um solchen Forderungen Nachdruck zu geben, ungleich von ungestümen Verhandlungen zur Vertreibung der Staatshilfe nach Lasalle'schen Principien haben wir schon Beispiele gehabt, und wenn sich auch das englische Vorbild in Deutschland nicht so leicht bis zur Einschüchterung und Vergewaltigung der willfährigen Genossen dürfte nachahmen lassen, so sehen doch die Aengstlichen einer längeren Auseinanderfolge von immerhin bedenklichen Ansprüchen entgegen. Selbst der farbenreichen Hauptstadt an der Donau dünkt es nicht weniger als gemüthlich, wenn jetzt auf einmal ihre czechischen, hanatischen und slawonischen Handlanger die verstärkte freiere Bewegung in Massenversammlungen erproben, wo ihr Wohl und Wehe, die Vorschläge zur Hebung der arbeitenden Klassen und, trotz aller Vorkehrungen, auch Fragen der allgemeinen Politik zur verworrenen Besprechung gelangen.

Wer nicht bloß die Rehrseite der Dinge zu betrachten gewohnt ist und auch etwas anderes als Sturm und Unglück vorherzuerkennen vermag, muß aus der Zurückhaltung, welche die Staatsgewalt in Bezug auf diese Vorgänge beobachtet, die Gewisheit entnehmen, daß wir auch hierin zu freieren Ansichten durchbringen. Eine Polizei, welche den Unternehmern die Erlaubniß zur Verabredung niedriger Löhne und sonst strafferer Bedingungen offenhalten, den Arbeitern aber willenloses Dienen und das Verharren in der Vereinglung zur Pflicht machen soll, verstößt wider die allgemein verkündete Freiheit aller vor dem Gesetz. Wenn es dem Kaufmann verstatet ist, bei gedrückten Preisen nicht abzugeben und die Waare im Einverständnis mit seinen Concurrenten bis zum Eintritt günstigerer Conjunctionen auf dem Lager zu behalten, so darf den Gewerbsgehülfen die Verweigerung ihrer Dienste, um deren Preis zu steigern, nicht als Verbrechen gerechnet werden. Auch sie stehen ja bei dem Abschluß oder der Ablehnung von Verträgen auf dem Boden der natürlichen Freiheit. Als noch ein größerer Anachronismus wäre es zu bezeichnen, wenn man in den Ver suchen der Arbeiterkreise, sich über ihre Bedürfnisse und Beschwerden einen Ueberblick zu verschaffen und über die erlaubten Mittel der Abhilfe in Verathung zu treten, ein gemeingefährliches Vorgehen erblickt wölte. Daß die Arbeiter sich vielfach in nichts weniger als behaglichen Verhältnissen befinden, ist allgemein

zugestanden, und die vormalig den Kindern des Glücks so geläufige Selbstbeschwichtigung, daß der gemeine Mann aus Unkenntniß oder Gewöhnung eben nichts Besseres verlange, wird sich nach den Erfahrungen wohl kaum mehr hervorragen. Den Bestrebungen des vierten Standes hat aber nicht allein die Humanität ihr Vertrauen und ihre Theilnahme hervorzu bringen, sondern vor allem die wirkliche staatsmännische Einsicht. Die Arbeiter haben eine nicht länger zu verkennende politische Bedeutung erlangt, ihre Abhängigkeit wiegt manches andere Bündniß auf, und diejenige Staatsordnung, welche ihnen eine bessere Stellung in der Gesellschaft vermittelt, gewinnt damit eine werthvolle Bürgschaft des Bestandes.

Allerdings ist über die beste Art der Vermittelung ein Urtheil zur Zeit noch schwierig, nur so viel steht fest, daß die gegebenen Besitzverhältnisse und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten als Basis des Fortschritts zu behaupten sind, im übrigen tritt aber einer raschen Entscheidung nicht allein die Umfänglichkeit der Frage, sondern auch der Umstand hindernd entgegen, daß jede einschlagende Reform sich ohne die fortgesetzte Mitwirkung der arbeitenden Klasse nicht durchführen läßt. Eine derartige Mitwirkung ist aber ohne vorgängige freie Zustimmung und diese wieder ohne die Möglichkeit der Selbstbelehrung durch Erörterung und Versuche denkbar. Daß hierbei manche Verfehrheiten zu Tage kommen und manche Verluste zu tragen sein werden, läßt sich ohne alle Sehergabe vorhersehen. Eine Heilung von innen heraus bleibt immer ein anareifender Vorgang. Das zornige Selbstgefühl der Arbeiter — eine Frucht der Geringschätzung, mit welcher ihnen die Gesetzgebung und Verwaltung seit Jahrhunderten begegnete — hat bei vielen ein fast fieberhaftes Verlangen entzündet, sich als besonderen Stand zur vollkommensten Geltung zu bringen. Wenn hierzu der Anspruch sich emporrückt, die Bedingungen ihrer Existenz selbst festzusetzen, und eine Gewährleistung dieser Dictate im Wege des Privilegiums zu erreichen, so darf dies bei den Nachwirkungen des von anderen bevorrechteten Klassen in der Vergangenheit gegebenen Beispiels nicht wundernehmen. Wie gute Einsichten das praktische Leben auch verbreiten mag, so wird doch der Einfluß von redebegabten Genossen oder selbst von auswärtig stehenden gewissenlosen Nambulisten, vor der Hand bald diese bald jene unerfüllbaren Forderungen zu Wege bringen. Wohl uns, wenn sie nicht als verborgener Gährungsstoff bis zur Gelegenheit anderer Katastrophen fortwuchern, sondern offen, ja selbst mit bitterem Troz hervortreten! Im Licht der Deffentlichkeit ist schon so manches Hirngespinnst verbrannt, und der traurige Ausgang von sinnlosen Arbeitsstellungen hat die Arbeiter über die Gesetze des Verkehrs weit eindringlicher belehrt, als es die uneigenmüthigsten Freunde dieser wichtigen Bevölkerungsklasse vermochten.

Ueber den endlichen Ausgang der jetzt in Fluß gekommenen Bewegung kann bei dem ein-

sichtvollern Theile der Nation kein Zweifel obwalten. Sie wird die Lehren der Volkswirtschaft zum allgemein bekannten Grundgesetz der bürgerlichen Gesellschaft erheben. Preise und Löhne bestimmen sich nach dem Verhältniß des Angebots und der Gesuche. Keine Verbrüderung, kein Privilegium vermag hieran für die Dauer etwas zu ändern. Neuestenfalls würde die Enthaltbarkeit der Bedürftigen das Gleichgewicht wiederherstellen. Wenn die Maurer die Baukosten dergestalt steigerten, daß sich die Mieten nicht mehr erschwingen ließen, so könnte schließlich die Filzjurte der Kirgisen sich zum Range einer achtbaren Wohnung erheben. Einen noch größeren Feind als die Enthaltbarkeit hat aber das bequeme Verlangen nach Privilegien an der Fähigkeit des menschlichen Geistes, für jedes verlagte Mittel der Befriedigung von Bedürfnissen ein besseres zu entdecken. Den anspruchsvollen Mann von Fleisch und Blut ersetzt ein eiserner Mann, und fast kein Strike ist vorübergegangen, der nicht einen Theil des brachliegenden Arbeitsgebiets der Maschine überliefert hätte. Wer freilich dem Arbeiter weder einen gesicherten Rückhalt, noch die Möglichkeit gönnt, sich zur Selbstständigkeit emporzuheben, hat auf den Ehrentamen eines Menschen keinen Anspruch. Mitten unter den Ruinen nach dem Staate, der die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel aufbringen soll, haben indessen schon viele unserer arbeitsamen deutschen Mitbürger beschlossen, wie vormalig der Staat, mit fast nichts anzufangen. Sie legten sich die äuffersten Entbehrungen auf, schufen mit den Ersparnissen Consumvereine, die ihnen Materialien und Genussmittel zu Engrösspreisen, und Vorschußvereine, die ihnen Darlehne verschafften, hatten 1866 bereits einen Gesamtumsatz von 100 Mill. Thlr. und stehen nunmehr in den Vorhallen der Productivgenossenschaft. Sollte ihr Beispiel vergeblich predigen: „Geht hin und thuet desgleichen?“

Vom Zollparlament.

7. Sitzung vom 7. Mai. Der Antrag des Abg. Freiherrn v. Arctin (Bayer) auf einfache Tagesordnung wurde mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen. Hiermit war die Abredebatte erledigt.

In der 8. Sitzung vom 8. nahm das Zollparlament mit großer Majorität den Antrag von Stumm wegen Befreiung französischer Ausfuhrprämien für Eisenindustrie-Waaren an. Delbrück erklärte, daß unser Gesandter Goltz bereits beauftragt sei, hierüber zu verhandeln.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Zusammenstellung des von dem Bundesrath des Zollvereins vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung mit den bei der Vorberatung über diesen im Plenum gefaßten Beschlüssen.

Derselbe wird angenommen.

In der 9. Sitzung vom 9. Mai wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Tabacks, eingebracht. Am Montag wird die Vorlage über eine Revision des Zolltarifs dem Zollparlament zugehen.

Es wurde darauf die General-Diskussion über den Handelsvertrag mit Oesterreich eröffnet, bei welcher mehrere Abgeordnete für und gegen den Vertrag sprachen. Miquel hat schwere Bedenken gegen den Vertrag, er hält den gegenwärtigen Moment schlecht geeignet zu einer umfassenden Tarifreform. Der Vertrag vernichte durch Herabsetzung des Schutzzolls die Industrie, die sich mit der Verarbeitung von Leinen und Rohgarn beschäftigt.

Schluß in nächster Nummer.

Norddeutscher Bund.

Berlin. Gerüchtweise verlautet, daß der Schluß des Zollparlaments etwa zum 18. Mai und dann anfangs Juni, nach erfolgter Zurückziehung der Gewerbeordnung, der Schluß des Reichstags erfolgen dürfte. Im Herbst würde dann der Reichstag für Berathung des Bundesetats wieder zusammentreten.

Der vom Zollbundesrath genehmigte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zollvereinstarifs soll (seine Annahme im Parlament vorausgesetzt) gleichzeitig mit dem Tabacksteuergesetz am 1. October 1868 in Kraft treten. Die Ermäßigung des Reiszolles ist abgelehnt.

Wie in militärischen Kreisen verlautet, hat sich das Defizit in der Militärverwaltung viel bedeutender erwiesen, als nach früheren Angaben angenommen werden konnte. Von einer Nachtragsforderung soll aber unter allen Umständen aus finanziellen wie aus allgemein politischen Gründen abgesehen werden.

Feuilleton.

Räthchens Hochzeit.

(Schluß.)

Es gab eine prachtvolle Hochzeit. Brillant gekleidet, das Auge durch ihre so geschmückte Schönheit blendend, während Alles um sie her in der Zauber-Atmosphäre eines Feenlandes schwamm, gab Räthchen ihr Herz dem ihr Ehrgeiz — nicht ihre Liebe — erwählt hatte.

Aber ohne Zweifel hätte der Ehrgeiz auch keine bessere Wahl treffen können. Sie sah sich bereits von einem prächtigen Hofe umgeben, dessen anerkannte und bewunderte Königin sie war. Die Gaben des Glücks ergossen sich über sie, sie schwamm üppig auf der glatten schimmernden Woge eines zauberhaften Lebens.

Es fehlte nichts in dem ganzen Kreise ihres Lebens, um es zu schmücken und glücklich zu machen. Aber es währte nicht lange, bis sie entdeckte, daß in ihrem Herzen etwas fehlte.

Ihre Freunde waren zahlreich, ihr Gatte ärtlich, freundlich und liebend. Doch alle die Aufmerksamkeit und Freundlichkeiten vermochten nicht ihr Herz zu füllen. Sie hatte einmal seine Saiten berührt gefühlt, sie hatte den himmlischen Zauber der tiefen, entzückenden Harmonie einst gekannt, was nun schweigend sie, sie waren still und lautlos. Ihr Herz war todt, es fand keinen Trost im üppigen Leben. Dann trat eine Veränderung mit ihrem Gatten ein. Er konnte nicht lange der Thatsache sein Plage verschließen, daß seine Liebe nicht erwidert wurde. Er suchte die Gesellschaft solcher, deren Frohsinn ihn den Kummer

Oesterreich.

Der Oesterreichische Kaiser hat endlich die Feder ergriffen, um Gesetze zu unterschreiben — zwar nicht Ehe- und Schulgesetz, aber doch ein Gesetz über Aufhebung der Schulhaft und ein Gesetz über das Verfahren bei Ablegung gerichtlicher Eide. Warum er nicht zuerst jene konfessionsfeindlichen Gesetze unterschrieb, die ihm weit früher vorgelegt sind, ist uns nicht bekannt geworden. Vielleicht huldigt er dem Grundsatz: Erst die Arbeit und dann das Vergnügen!

Locales und Provinziales

Inowraclaw. Ein beim Betriebe der Landwirtschaft höchst nachtheiliges Unkraut, senecio vernalis, auch Wucherblume genannt, ist seit einigen Jahren im Kreise aufgetreten. Ein gemeinsames Vorgehen aller Landwirthe zu seiner Vertilgung ist sehr wünschenswerth und wird von dem landwirthschaftlichen Verein dringend befürwortet. Diese Pflanze pflanzt sich vornehmlich auf der reinen oder sogenannten schwarzen Brache, auf der Kleebrache resp. Kleebrache und auch auf den Kleefeldern zu zeigen. Ihre Vertilgung erfolgt auf der reinen Brache durch Umpflügen, auf der Kleebrache durch rechtzeitiges Abmähen und Vertilgen der blühenden Pflanze, ehe die Samenbildung begonnen hat, auf den Kleefeldern durch Ausreißen und Gäten.

Außerdem empfiehlt es sich, den Hirten und Schäferknechten einzuschärfen, daß sie die Pflanze überall, wo sie sich zeigt, ausreißen und vernichten.

Die Blüthezeit der senecio ist der Monat Mai und schon im Monat Juni beginnt die Saamenbildung. Dieser Saamen ist seiner sehr leichten Beschaffenheit wegen der Verbreitung durch die Winde ganz besonders ausgesetzt, es ist daher auch das Vorgehen einzelner Grundbesitzer zur Vertilgung dieser Pflanze vergeblich, nur eine gemeinschaftliche, emsige Thätigkeit aller Landwirthe kann zum Ziel führen.

und die Verzweiflung vergessen machen sollte. Diese hohlen Späße genügten ihm jedoch nicht, und getrieben von einem mächtigen Verlangen nach Liebe, ging er auf Abwege, um sein Herz an einem fremden Feuer zu erwärmen.

Räthchen machte ihrem Gatten Vorwürfe, daß er sie so verließ, und er antwortete mit den zornigen Vorwürfen, daß sie ihn getäuscht und nie geliebt habe; Vorwürfe, die ihr Gewissen schwer trafen.

„Ich bin Dir gleichgültig!“ rief er; „weßhalb beklagst Du Dich denn, daß ich meine Liebe, die Du mit Kalte aufgenommen, anderswohin trage?“

„Aber es ist unrecht, sündhaft!“ remonstrirte seine Frau.

„Ja, ich weiß es,“ sagte er, „es ist die schlechte Frucht eines schlechten Samens. Und wer säete diesen Samen? Wer gab mir die Hand ohne das Herz? Wer wurde Theilhaber an meinem Vermögen ohne mir Antheil an ihrem Gefühle zu gewähren? Wer verhängte über mich das Geschick eines liebenden, ungeliebten Mannes? Nein, weine nicht und schlage die Hände nicht zusammen; seufze und schluchze nicht mit solcher Verzweiflung, denn ich sage nichts, was Du nicht zu hören verdienst.“

„Sehr wohl,“ sagte Räthchen, „ich sage nicht, daß ich Deine Vorwürfe nicht verdiene; doch zugegeben, daß ich das kalte, trugvolle Ding bin, wie Du mich nennst, so weißt Du doch, daß dieser Zustand nicht lange fortdauern kann.“

„Ja, ich weiß es.“

„Denn?“

Johnsons Stirn zog sich zusammen, seine Augen flammten, seine Lippen kräuselten sich verachtungsvoll.

In Folge dessen fordert der Königl. Landrath jetzt, da die Blüthezeit der senecio in unmittelbarer Aussicht steht, im Interesse der landwirthschaftlichen Produktion im Kreise zu ernstlicher, allseitigen Vertilgung derselben auf und weist insbesondere die ihm nachgeordneten Polizeibehörden, Ortsvorstände und Gensdarmen an, in diesem Sinn durch Belehrung und Ermunterung mit Eifer thätig zu sein.

Die trigonometrischen Vermessungen in der hiesigen Provinz werden unter Leitung des Chefs der Landes-Triangulation Herrn General-Lieutenant v. Hesse in diesem Jahre zur Ausführung kommen. Zudem der Königl. Landrath die Unterbehörden anweist, diesen Arbeiten, soweit sie sich auf den Kreis Inowraclaw erstrecken, allen erforderlichen Vorschub zu leisten, zweifelt derselbe nicht, daß dies auch von den Kreisinsassen geschehen, auch dem General-Lieutenant v. Hesse und dessen Befolge überall zuvorkommend begegnet werden wird.

Ueber die Militärdienst-Verpflichtung der Eingewanderten und der innerhalb des Nordbundes lebenden Ausländer gelten jetzt folgende Bestimmungen: Wer von dem Auslande eingewandert ist und die Staatsangehörigkeit in einem Staate des Norddeutschen Bundes erworben hat, wird damit, nach Maßgabe seines Lebensalters, wehr-, beziehentlich militärpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Weise er im Auslande seiner Militärpflicht genügt hat. Aus den süddeutschen Staaten Eingewanderte, welche in ihrem Vaterlande ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben, sind, nach Maßgabe ihres Lebensalters, der Reserve oder Landwehr zuzutheilen. Ihre Gesamtdienstzeit wird vom 1. October des Kalenderjahres an gerechnet, in welchem sie das 30. Lebensjahr vollendet haben. Ausländer, welche ohne Aufgabe ihres früheren Staatsangehörigkeits-Verhältnisses in einem Bundesstaate naturalisirt worden sind, für welche also ein doppeltes Staatsangehörigkeits-Verhältnis besteht, werden, sofern sie im Laufe der Zeit

„Ich habe mich entschlossen,“ sagte er, „nicht länger mit Dir zu leben. Ich bin es müde, der Gatte der glänzenden Frau Johnson genannt zu werden. Ich werde mich in meinem Kreise bewegen, Du magst in dem Deinigen glänzen. Ich werde Dir keine Hindernisse in den Weg legen, noch sollst Du es mir. Wir werden frei sein.“

„Aber die Welt!“ schrie das arme Räthchen bebend.

„Die Welt wird Dich noch wie vor bewundern, und was verlangst Du mehr?“ fragte ihr Gatte bitter. „Diese Verbindung der Hände und nicht der Herzen ist eurer Schein. Wir haben die Possen lange genug gespielt. Nur Wenige verstehen die wahre Bedeutung der Worte Mann und Frau; doch weißt Du es, was sie bedeuten sollten? Fühlst Du, daß die einzige, wahre Verbindung die der Liebe und des Mitgeföhls ist? Darum genug von dieser Mumerei. Lebe wohl. Ich werde mich mit Freunden über die Bedingungen unserer Scheidung berathen. Nein, fürchte nichts, weine nicht und klammere Dich jetzt nicht an mich an; ich werde großmüthig gegen Dich sein. Du sollst von meinem Vermögen so viel haben, als Du verlangst.“

Er stieß sie von sich. Sie fiel auf das Sopha. Aus ihrem schmerzzerissenen Herzen schrie sie auf. „Franz! Franz! warum entpernte ich Dich von mir? Warum war ich blind, bis mich das Elend sehend machte?“

Sie lag auf dem Sopha, leidenschaftlich schluchzend und weinend. Allmählich schien sich ihr Schmerz zu erschöpfen; ihr Athem wurde ruhig, ihre Augen und Wangen wurden trocken; ihr Kopf lag friedlich auf ihrem Arme, über den die aufgelösten Flecken hinabhängten.

von dem Eintritt in das militärpflichtige Alter bis zum Schluß des Kalenderjahres, in welchem sie das 22. Lebensjahr vollenden, in einem Bundesstaate ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung der Militärpflicht im Bundesheere herangezogen, andernfalls aber, und nach Erfüllung der Militärpflicht im Auslande, davon freigelassen. Wer innerhalb des norddeutschen Bundes wohnt oder anfänglich ist, ohne Angehöriger eines Bundesstaates zu sein, darf zum Militärdienste weder im Frieden, noch im Kriege herangezogen werden, im Frieden auch nicht ohne Genehmigung des Contingentsherrn Zulassung finden.

Thorn, 6. Mai. Die Belastung des Handelsverkehrs, welche die kais. russ. Regierung durch die Verordnung im vorigen Jahre eingeführt hatte, daß nämlich ein und zwar nicht unerheblicher Zoll von nach Polen resp. Rußland über die Grenz-Zollämter, zum Export von dort angekauften Produkten, als z. B. von Wolle, Cerealien, eingeführten gebrauchten Säcken gezahlt werden mußte, ist auf Veranlassung von diesseitigen Kaufleuten nach Bericht diesseitiger Interessenten aufgehoben worden. Unserem Handelsministerium scheint diese Maßnahme von dem jenseitigen Gouvernement noch nicht mitgetheilt zu sein, da dasselbe noch kürzlich, wie ich mittheilte, der hiesigen Handelskammer anzeigte, daß die diplomatischen Verhandlungen hierüber noch nicht zum Abschluß gekommen wären.

Dirschau, den 6. Mai. Nach einer Bekanntmachung des Landraths v. Neese werden in den nächsten Tagen die Vorarbeiten für die Dirschau-Schneidemühl Eisenbahn zwischen Conitz und Dirschau beginnen. Mit welcher Schnelligkeit der Beginn des Baues erwartet wird, davon liefern die vielen Zuzüge von Arbeitern (meistentheils aus Ostpreußen) den besten Beweis.

Gumbinnen, 7. Mai. Der Arzt Borna aus der Provinz Posen gebürtig, der von Kö-

nigsberg nach dem Johanniskrüger Kreise zur Verhinderung von Typhuskranken entsendet war und sodann mit einem Paß des Landrathsamts nach Rußland gereist ist, wurde am 23. April cr. in Kowno verhaftet, angeblich deshalb, weil er früher unter falscher Legitimation sich in Polen aufgehalten habe. Die Bemühungen des Landraths um dessen Freilassung sind bis jetzt erfolglos geblieben. Der Verfall ist dem Bundeskanzler Grafen Bismark und dem preussischen General-Consul in Warschau angezeigt worden. Weitere Weisungen werden erwartet.

— 8. Mai. Nach einer an Herrn Geh. Medicinalrath Professor Dr. Wagner gestern hier eingegangenen Depesche ist Dr. Borna seiner Haft in Kowno wieder entlassen.

— Der „Bürger und Bauernfreund“ enthält folgende Notizen: Zu unserer vorigen Nummer brachten wir die Nachricht, daß der Staat die Verpflegung der Typhuskranken übernehmen würde, wie es uns von einem Beamten mitgetheilt wurde. Die Provinzial-Korrespondenz spricht sich darüber der Art aus, daß Einleitungen zur Regelung dieser Angelegenheit getroffen sind „in der Hoffnung, daß die Privatwohlthätigkeit, welche bisher so glänzend sich bewährt, und so großes geleistet hat, auch hier hinzutreten, und dieser armen Kinder sich annehmen wird.“ Wir sagen nichts! Denn wir haben uns das Wundern längst abgewöhnt! — Auf dem Lande in der Gegend Gumbinnens sterben jetzt eine auffallende Menge Kinder. Jedenfalls Nachwehen des Nothstandes. Wie sähe es aber aus, wenn die Privatwohlthätigkeit nicht wäre?

— Aus Ostpreußen vernimmt man, daß die jetzt daselbst stattfindenden Militärmusterungen ersapppflichtiger junger Leute ein wenig erfreuliches Resultat erzielen. In einem auffallend großen Verhältnis soll sich gegen sonst eine Unbrauchbarkeit herausstellen, welchen Umstand man wohl nicht mit Unrecht den Nachwehen des Hungertyphus zuschreibt.

Bermischtes.

— Auszug aus dem Briefe eines in Nizza lebenden hiesigen Landsmannes: (3. Mai 1868.) Als Curiosum theile ich mit, daß neulich ein junger Wolf nicht allein Nizza sondern auch meiner Straße einen Besuch abgestattet, wo er, nachdem er einen Menschen gebissen, in einem Hause gegenüber dem Meinen durch ein offenes Fenster in ein Zimmer springend, von einem beherzten Manne getödtet wurde. Natürlich wurde diese seltsame Begebenheit als eine das Publikum aufregende angesehen und von den hiesigen beiden Zeitungen todtgeschwiegen, so daß nur wenig Leute hier den Vorfall erfahren haben.

— Am 7. Mai war der Jahrestag des Attentats auf Graf Bismark und zugleich der Todestag Ferdinand Blind's. Der Grabhügel Blind's auf dem Prenzlauer Kirchhofe war an diesem Tage reich mit Blumen und Trauerkränzen geschmückt. Auf dem Grabe befindet sich jetzt ein Gedenkstein von weißem Marmor, auf dem mit vergoldeten Metallbuchstaben die Worte zu lesen sind: „Dem unvergeßlichen Sohne

Ferdinand Blind die trauernden Eltern.“ Darunter Geburts- und Sterbetag des Todten.

[Schwaben in Preußen.] Ein schwäbischer Herr, der kürzlich in einer Restauration des Zollparlaments einer längeren Unterredung zwischen zwei hochbejahrten Mitgliedern der preussischen Rechte zugehört hatte, wandte sich mit der Bemerkung kurz um: „Wir Schwaben werden mit dem 40. Jahre klug, aber hier scheint es noch später zu werden.“

— [Auch eine Antwort.] Unlängst kam in einem oberösterreichischen Städtchen ein Bauer auf die Post und fragte, ob für ihn kein Brief da sei; da fragte der dortige Expeditor „poste restante“? — „Nein“ sagte er, „katholisch.“

— Nothschild: Sagen Sie, Sie kommen jeden Monat und bitten jedesmal um 30 Kreuzer: das macht mich nervös! Jedes Mal gerade 30 Kreuzer! Worum fordern Sie nicht mal 24 oder 36 Kreuzer, worum immer 30?!

Bettler: Wissen Sie was, Herr Baron? Wenn Sie's Schnorren besser verstehen, als ich, denn schnorren Sie und ich will sein Nothschild!

Ein Gutsbesitzer im Posen'schen hat ein noch nicht dagewesenes Mittel erfunden, sich dagegen zu schützen, daß das Gefinde unter dem Vorwande u. zureichender oder schlechter Beföstigung wirklich den Dienst verlasse. Er wiegt im Gegenwärt authentischer Zeugen, des Ortschulzen oder eines Gemeindevorstands-Mitgliedes, jedes Gefinde bei seinem Dienstantritt, notirt das Gewicht oder läßt es notiren, und nöthigenfalls wird die Waage zur Schiedsrichterin berufen.

— Das Ober-Appellationsgericht zu Dresden hat kürzlich angenommen, daß in dem Nichtabnehmen der Kopfbedeckung im Wohnzimmer eines Andern eine Injurie liegt. Es sagt: Wenn Jemand das Zimmer eines Andern bedeckten Hauptes betritt, hierauf von Letzteren aufgefordert wird, die Kopfbedeckung abzunehmen, und solches auch nunmehr noch unterläßt, so ist dies eine Handlungsweise, die nach der gemeinen Meinung Verachtung ausdrückt.

— Ragen in Schlafzimmern zu beherbergen, ist nicht immer ohne Gefahr; das sollte wieder ein Kaufmann in Königsberg erfahren, dessen junge, sonst sehr zahme Kage regelmäßig das Bett seines kleinen Söhnchens theilte. Jüngst erwachte der Vater durch einen von dem Kinde ausgestoßenen, gelenden Schrei; er eilte an das Bett und fand an dem Halse des Kindes mehrere Blutstropfen, welche von einer Bißwunde herrührten, die von der Kage dem Kinde zugefügt, glücklicherweise aber nicht gefährlich waren.

Gemeinnütziges.

— Gehen Flöhe der Hunde. Man mischt 10 Theile Benzöl, 5 Theile Schmierseife und 85 Theile Wasser und reibt damit die Haut der Hunde mit einem Tuche ein. Das Mittel wirkt sicher.

U n z e i g e n.

Beachtenswerth.

Hierdurch mache ich dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend, die ergebene Anzeige, daß ich sämtliche Waaren in den neuesten und modernsten wollenen Kleiderstoffen, sowie Seidenzeuge und Anzüge empfangen habe. Es wird mir Bestreben sein, durch die **billigsten Preise** und **strengste Acclimat** die mich beehrenden Kunden zur Zufriedenheit zu bedienen.

M. LASKER, Markt Nr. 101.

Eine neue Sendung **Sonnenschirme** ist wiederum eingetroffen und empfiehlt die selben zu sehr **billigen Preisen**

B. M. GOLDBERG, am Markte.

Den Lehrling Hermann Wittenberg habe ich heute aus meinem Geschäft entlassen.

Snowracław, den 10. Mai 1868.

H. Senator.

„Franz!“ rief sie plötzlich, „ach Franz komme zurück!“

„Da bin ich,“ sagte eine sanfte Stimme neben ihr. Sie erhob ihren Kopf. Sie öffnete erstaunt ihre Augen. Franz stand neben ihr.

„Sie haben geschlafen,“ sagte er freundlich lächelnd.

„Geschlafen?“

„Und ich denke auch geträumt; und das nicht angenehm!“

„Geträumt?“ murmelte Käthchen „und so ist Alles ein Traum?“

„Ich hoffe,“ erwiderte Franz, ihre Hand ergreifend. „Ich mußte es, Sie konnten mich nicht so grausam von sich stoßen wollen. Deshalb wartete ich in Ihres Vaters Zimmer, wo ich seit einer Stunde mit ihm sprach. Ich kam zurück, um noch einmal für mich zu plaidiren, und fand Sie schlafend hier, wo ich Sie verlassen habe.“

„Ach, welch' ein fürchterlicher Traum! flüsterte Käthchen, ihre Augen reibend, „es war eine schreckliche Wirklichkeit, daß ich noch schaudere, wenn ich daran denke. Ich glaubte, ich wäre verheirathet.“

„Und wäre das so entsetzlich?“ fragte Franz! So will ich wenigstens hoffen, daß Sie nicht träumten, daß Sie mit mir verheirathet waren?“

„Nein ich glaubte, ich verschenkte meine Hand ohne mein Herz.“

„Demnach würden Sie, wenn Sie Ihre Hand vergeben würden, es nicht thun, ohne ihr Herz mitzugeben?“

„Dein, Franz,“ sagte Käthchen und ihre hellen Augen strahlten durch ihre Thränen vor Glück, „und da ist es!“

Und dann gab es bald eine wirkliche Hochzeit — keine splendide aber eine glückliche, ein Leben voll Zufriedenheit und Liebe folgte.

Ein und dreißigster Rechenschafts-Bericht

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Am Jahre 1867, dem 31. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden 1,195 Versicherungen mit 1,399,300 Thalern abgeschlossen und 264 Sterbefälle mit 304,600 Thalern angemeldet.

Die Prämien- und Zinsen-Einnahme von 1867 betrug 665,727 Thaler, der Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres 10,702 Personen mit Dreizehn Millionen 817,600 Thalern mit einer Gesamt-Reserve von 3,179,868 Thalern.

Unvertheilte Ueberschüsse der letzten fünf Jahre: 516,720 Thaler. **Gesamt-Fonds 4,698,289 Thaler.**

Dividende der Versicherten für 1863: **17% Prozent.** Der ausführliche Geschäftsbericht pro 1867 kann in unserm Bureau, sowie bei sämtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 2. Mai 1868.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Gaudouin, von Bülow, von Magnus, Winckelmann, Busse,
Direktoren. Vollziehender Director

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß das Geschäfts-Bericht des Jahres 1867 bei mir unentgeltlich ausgegeben wird, und Anträge auf Versicherungen von **100—20,000 Thlr.** jederzeit angenommen werden.

Knowraclaw, den 8. Mai 1868.

G. G n o t h,

Agent der Berlinischen Lebens- Versicherungs-Gesellschaft

Von der Leipziger Messe retourirt, empfehle ich die allerneuesten und modernsten

Kleiderstoffe

in jedem Genre zu recht billigen Preisen. Besonders mache ich auf die so beliebten **Promenaden-Kleider** — Costumes — in schönen Dessins aufmerksam.

J. Gottschalk's Wwe.

Wollsäcke, Wollsaackleinen, Rapppläne und Getreidesäcke

empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. Gottschalk's Wwe.

Wantuchy, plótno do wantuchów i do rze-
piku, jako też miechy do zboża
poleca po tanich cenach

Sól kuchenna i bydleca

najtaniéj u

J. Sternberg.

Koch- und Viehsalz

billigst bei

Jaquette in Wolle und Seide

in den neuesten Farben offerirt außs billigste

J. Gottschalk's Wwe.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankf. u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 14 Mai d. J. Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr. ein ganzes, ein halbes ein viertel. kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen Die Hauptgewinne betragen insgesamt ev. ca. Thlr. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 100 à 1,000, über 13,000 à 400, 200, 100, 50 etc. etc

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000, und jüngst am 11. September schon wieder das grosse Loos von 50,000 Thaler ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn, in Hamburg.
Bank- und Wechselgeschäft.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das der Firma L. Borchardt & Comp. gehörige Grundstück Althäbischer Markt Nr. 151 käuflich erworben und daselbst eine

Destillation, Liqueur-, Rum- und Sprit-Fabrik errichtet habe.

Indem ich bitte, diesem Unternehmen ein gütiges Wohlwollen anzuwenden, gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, durch Vorzüglichkeit meiner Fabricate, sowie durch streng reelle Bedienung eine werthe Kundschafft dauernd zu sichern.

Thorn, den 1. Mai 1868.

Marcus Henius.

Tilsiter Sahnen-Käse.

Von der Königl. Domaine Budopönen ist mir der alleinige Verkauf für die Provinz Posen übergeben worden und gebe den Käse bei Entnahme von 1 Cent. mit 6 1/2 Egr. von einzelnen Broden von 1—8 Pfd. schwerem. 7 Egr. ab.

Bromberg, den 5. Mai 1868.

Julius Kraus,
Brüderstr. Nr. 137/38

Das Gesetz über das

Post- und Portowesen

und **Porto-Tarif** für nur 5 Egr.

zu haben in der Buchhandlung von **Herrmann Engel.**

Neuerneuerste

große

Capitalverloosung,

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am **11 u. 12. nächst. Wts.**

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von **1 Million 127,700 Mark**

und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

Pr. St. Rthlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 mal 10,000, 2mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 4,000, 2 mal 3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 5 mal 5000, 125 mal 400 Thlr, 2c. 2c. **Mark.**

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Staats-Loose (keine Promessen) a 4 Thlr., a 2 Thlr., a 1 Thlr. empfehle ich hierzu bestens

Man wolle, da die Betheiligung eine **enorm rege** ist, die gefl. Aufträge, die prompt und unter strengster Discretion selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuss, baldigst Unterzeichnetem einenden.

Mein Geschäft erfreut sich seit circa 20 Jahren des größten Renommee, da Pets die größten Posten durch mich ausgezahlt wurden.

J. Dammann,

Bauf- u. Wechsel-Geschäft
Hamburg.

2 aneinanderhängende möblirte Stuben sind an 1 oder 2 Herren mit auch ohne **Beköstigung** zu vermietthen bei

F. NELTE am Markt.

Die bestiaften Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich **unsichtbar** die berühmten

Tooth-Ache-Drops



Verkauf in Originalgläsern à 6 Sgr. in Knowraclaw bei Hermann Engel. Gebrauchsanweisungen, Atteste u. Brochüren werden gratis abgegeben.

Handelsbericht.

Knowraclaw, 9 Mai

Man zahlt für:

Weizen 123—127 bunt, 86 — 89 Thlr 128 — 30 hellbunt 90—92 Thlr. p. 2125 Pfd. hochbunte und feine glasse Sorten über Notiz.

Roggen 118—123 Pfd. 48 bis 52 Thlr. p. 2000 pfd. Erbsen Futter 53 Thlr. Kocherbsen 55 Thlr. p. 2250 pfd Gerste grobe 44 — 47 Thlr. p. 1875 pfd.

Hafer 27 Thlr. p. 1250 pfd.

Kartoffeln 18 Sgr. pro Scheffel.

Bromberg 9 Mai

Weizen, 124—125 94 — 98 Thlr. 129—131 100 — 102 Thlr. feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz

Roggen 118—122 Pfd. holl. 57—58 schwere Qual 1 Thlr. Kocherbsen 60—62 feinste Qualität 2 Thlr höher

Futterwaaren 52—56 Thlr.

Gr.-Gerste 50—54 Thlr.

Erbsen 20 Thlr

Berlin, 9 Mai

Roggen gemischten loco 62 1/2

Mar.-Juni 61 1/2 Juli-August 59 1/2 Sept.-Okt. 56 1/2

Weizen Mai-Juni 84 1/2

Spiritus loco 19 Mai Juni 18 1/4 bez Sept.-Okt 18 1/4

Rübsöl: Mai-Juni 10 1/2 Sept.-Okt. 10 1/3 bez

Posenener neue 5 1/2 Pfandbriefe 85 1/2 bez.

Amerikanische 6 1/2 Pfd. b. 1862. 76 1/2 bez.

Russische Banknoten 83 1/2 bez.

Staatsschuldbriefe 84 1/2 bez.

Danzig, 9 Mai.

Weizen Stimmung 10—20 fl. niedr. Umsatz. 200 L.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Knowraclaw.